

Stadt Emden – Fachdienst Jugendförderung

Maria-Wilts-Str. 3, 26721 Emden

Telefon: 04921/87-2100



Stadt Emden

Merkblatt:

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für neben- und ehrenamtliche Tätige beantragen

Polizeiliche Führungszeugnisse geben Auskunft darüber, ob die im Zeugnis bezeichnete Person vorbestraft ist oder nicht.

Wenn Sie neben- oder ehrenamtlich mit Minderjährigen arbeiten wollen, müssen Sie auf Verlangen ein "erweitertes Führungszeugnis" vorlegen.

Die Daten des Führungszeugnisses stammen aus dem Bundeszentralregister. Das Bundeszentralregister enthält beispielsweise strafgerichtliche Verurteilungen, Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten und Vermerke über die Schuldunfähigkeit.

In das erweiterte Führungszeugnis werden dieselben Eintragungen wie in ein einfaches Führungszeugnis aufgenommen. Daneben werden weitere Verurteilungen vermerkt, die einer Arbeit mit Minderjährigen entgegenstehen können, beispielsweise alle Geldstrafen wegen Besitzes von Kinderpornographie oder exhibitionistischer Handlungen.

Die Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen aus dem Register gelöscht. Enthält das Bundeszentralregister keine für das Führungszeugnis relevanten Daten, steht im Führungszeugnis "Inhalt: Keine Eintragung". Die betreffende Person darf sich dann als nicht vorbestraft bezeichnen.

Zuständige Stelle

Stadt Emden Bürgerbüro, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Voraussetzung

Ein erweitertes Führungszeugnis können Sie beantragen, wenn es per Gesetz vorgesehen ist oder in bestimmten Fällen benötigt wird. Diese Fälle sind:

- Ausübung einer neben- oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen
- Ausübung einer Tätigkeit, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt mit Minderjährigen aufzunehmen

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag persönlich bei der Meldebehörde Ihrer Gemeinde stellen. Den Antrag können auch gesetzliche Vertreter (z.B. die Eltern für Minderjährige) stellen. Die Bevollmächtigung einer anderen Person ist nicht möglich.

Bei der Antragstellung müssen Sie angeben, ob Sie das Zeugnis für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde benötigen. Wenn Sie das Zeugnis für private Zwecke benötigen, erhalten Sie es mit der Post.

Ein Zeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wird direkt an die Behörde geschickt. Geben Sie daher die Anschrift der Behörde und möglichst auch das Aktenzeichen an.

Die Behörde gewährt Ihnen auf Verlangen Einsicht in das Führungszeugnis. Ein Behördenführungszeugnis wird auf Ihren Antrag zunächst an ein von Ihnen genanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme übersandt, falls es Eintragungen enthält. Nach Ihrer Einsichtnahme leitet das Amtsgericht das Führungszeugnis an die Behörde weiter. Sie können dem widersprechen. Dann wird das Führungszeugnis vernichtet.

Die Bearbeitung des Antrags und die Übersendung des Führungszeugnisses können einige Tage in Anspruch nehmen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- schriftliche Vorlage für die Antragsstellung auf ein erweitertes Führungszeugnis

Hinweis: Die schriftliche Aufforderung sollte die Bestätigung, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen, enthalten.

Anlage

Formblatt zur Vorlage für die Antragsstellung auf ein erweitertes Führungszeugnis

Zur Vorlage für die Antragsstellung auf ein erweitertes Führungszeugnis

Frau / Herr (Name und Anschrift des Antragstellers)

Emden, _____

Bestätigung der Notwendigkeit für ein erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. ist für eine ehrenamtlichen Tätigkeit oder nebenamtliche Tätigkeit oder ein Praktikum im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

Die Zustimmung zur Ausübung der Tätigkeit steht unter Voraussetzung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – wird dies hiermit beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel, Unterschrift

Name und Anschrift der Einrichtung:

